

AUSZUG
aus der Niederschrift über die öffentliche Sitzung
des Stadtrates Am Ettersberg
vom 25.06.2025

**TOP 11 – Beratung und Beschluss zur Abwägung nach § 3 (1) und § 4 (1)
BauGB zum Vorentwurf vom Mai 2023 des Flächennutzungsplanes der
Gemeinde Am Ettersberg**

Beschluss-Nr. 116/10/2025:

Der Stadtrat Am Ettersberg beschließt:

1. Die in den Stellungnahmen aus der Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB enthaltenen Anregungen hat der Stadtrat entsprechend Anlage 1 zu diesem Beschluss mit folgendem Ergebnis geprüft:

a) Berücksichtigt wurden Anregungen und Hinweise von:

- Thüringer Landesverwaltungsamt Weimar, Ref. 210 Trägerbeteiligung,
- Landratsamt Weimarer Land, Bauamt/ Kreisplanungsamt
- Thüringer Landesamt für Bergbau, Umwelt und Naturschutz"
- Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation, Katasterbereich Erfurt,
- Landesamt für Landwirtschaft und Ländlichen Raum,
- Thüringer Landesamt f. Bau Und Verkehr, Ref. Mittelthüringen,
- Thüringer Forstamt Bad Berka,
- Tauber Delaborierung GmbH,
- Thüringer Landesamt für Bau und Verkehr, Referat 27 Liegenschaften,
- Wasserversorgungszweckverband Weimar
- Abwasserzweckverband Nordkreis Weimar
- Gewässerunterhaltungsverband Untere Unstrut/ Helderbach, über BEWA Sömmerda
- Gewässerunterhaltungsverband Gera/Gramme
- Thüringer Netkom GmbH
- Thüringer Fernwasserversorgung
- TEN Thüringer Energienetze GmbH, Netzbetrieb Region Mitte,
- Deutsche Telekom Technik GmbH
- 50hertz Transmission GmbH
- GDMcom GmbH,
- Bundesnetzagentur, Referat 814,
- Autobahn GmbH, Niederlassung Ost
- BUND Thüringen e. V.,
- NABU Thüringen e. V.
- Stadt Weimar

b) Ohne Anregungen sind Stellungnahmen eingegangen von:

- Thüringisches Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie, Bau- und
Kunstdenkmalpflege
- Deutscher Wetterdienst,
- Bundesamt f. Infrastruktur, Umweltschutz u. Dienstleistungen d. Bundes-
wehr,

- Deutsche Bahn AG, DB Immobilien, Region Südost
 - Landespolizeidirektion
 - Gewässerunterhaltungsverband Untere Ilm
 - MITNETZ GAS, Mitteldeutsche Netzgesellschaft mbH
 - Landesjagdverband Thüringen e. V., Landesgeschäftsstelle
 - Gemeinde Ettersburg
 - Gemeinde Buttstädt
 - Gemeinde Ollendorf
 - Gemeinde Schloßvippach
- c) Folgende Träger öffentlicher Belange wurden beteiligt, haben sich jedoch innerhalb der Frist nicht geäußert:
- Thüringisches Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie - Bau- und Kunstdenkmalpflege,
 - Landesbetrieb für Arbeitsschutz und technischen Verbraucherschutz, Regionalinspektion Erfurt,
 - Industrie- und Handelskammer
 - Handwerkskammer Erfurt
 - Kreishandwerkerschaft Mittelthüringen
 - Bundesagentur für Arbeit, Agentur für Arbeit Weimar
 - Bundesamt für Immobilienaufgaben Erfurt
 - Der Landesbevollmächtigte der Bahnaufsicht beim Eisenbahnbundesamt
 - Vodafone Kabel Deutschland GmbH
 - Kulturbund e. V., Landesverband Thüringen,
 - Schutzgemeinschaft Deutscher Wald, Landesgemeinschaft Thüringen e.V.
- Grüne Liga e. V., Landesvertretung Thüringen
 - Arbeitsgruppe Artenschutz Thüringen e. V.,
 - Arbeitskreis Heimische Orchideen Thüringen e.V.,
 - Landesanglerverband Thüringen - Verband der Fischwaid und zum Schutz der Gewässer und Natur e.V.,
 - Verband für Angeln und Naturschutz Thüringen e. V
 - Stadt Neumark
 - Gemeinde Ballstedt
 - Gemeinde Ilmtal-Weinstraße,
 - Gemeinde Buttstädt
 - Gemeinde Sprötau
 - Gemeinde Markvippach
- d) Während der öffentlichen Auslegung wurden Anregungen durch 12 Bürger/Einwender vorgebracht.

2. Die abgewogenen Anregungen sind der Genehmigungsakte des Flächennutzungsplanes mit einer Stellungnahme beizufügen.
3. Das Abwägungsprotokoll (Anlage 1) ist Bestandteil des Abwägungsbeschlusses.

Begründung:

- Mit dem Flächennutzungsplan sollen die städtebaulichen Grundlagen für die Aufstellung von Bebauungsplänen geschaffen werden.

- Mit dem Flächennutzungsplan soll die künftige bauliche und sonstige Nutzung der Grundstücke in den Gemarkungen der Gemeinde Am Ettersberg vorbereitet werden.
- Er soll eine geordnete städtebauliche Entwicklung und eine dem Wohl der Allgemeinheit entsprechende, sozialgerechte Bodennutzung gewährleisten und dazu beitragen, eine menschenwürdige Umwelt zu sichern und die natürlichen Lebensgrundlagen zu schützen und zu entwickeln.
- Der Flächennutzungsplan soll das Ergebnis einer gerechten Abwägung der öffentlichen und privaten Belange sein. Den Belangen des Umweltschutzes und des Naturhaushaltes soll mit dem Flächennutzungsplan besonders Rechnung getragen werden.
- Der Flächennutzungsplan soll die voraussehbaren Bedürfnisse der Gemeinde Am Ettersberg berücksichtigen. Dabei ist der Grundsatz, mit Grund und Boden sparsam umzugehen, zu beachten.

Beteiligungsverfahren (gem. § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs.1 BauGB)

Der Stadtrat der Gemeinde Am Ettersberg hat am 10.03.2021 in öffentlicher Sitzung den Aufstellungsbeschluss zum Flächennutzungsplan der Gemeinde Am Ettersberg gefasst.

Am 14.06.2023 hat der Stadtrat der Gemeinde Am Ettersberg den Vorentwurf und die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung in Verbindung mit der Beteiligung der für die Planung wichtigsten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 BauGB bestätigt.

Der Vorentwurf des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Am Ettersberg, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung, Stand Mai 2023, wurde im Zeitraum vom 10.07.2023 bis einschließlich 18.08.2023 öffentlich ausgelegt (Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB).

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 26.06.2023 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Im Zuge des Bauleitplanverfahrens sind alle eingegangenen Stellungnahmen mit Hinweisen, Anregungen und Bedenken in das Abwägungsverfahren einzubeziehen und gerecht gegeneinander und untereinander abzuwägen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der SR: 21, davon anwesend: 20
Ja-Stimmen: 20, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

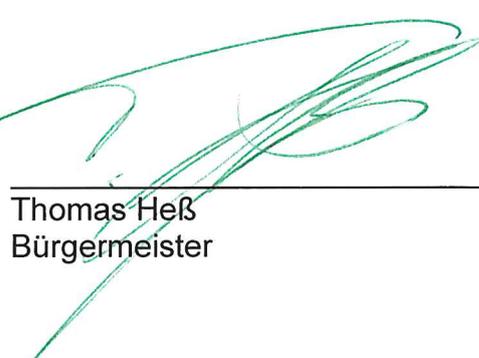
Alle 21 Mitglieder waren ordnungsgemäß eingeladen.

Hiervon waren 20 Mitglieder anwesend; die Beschlussfähigkeit war somit gegeben.

Die Übereinstimmung des Auszuges mit den Einträgen in der Niederschrift wird hiermit beglaubigt.



Am Ettersberg, den 26.06.2025



Thomas Heß
Bürgermeister